

Gleichschrift

AEP Planung und Beratung GmbH  
Münchner Straße 22, A-6130 Schwaz

**(1) Amt der Salzburger Landesregierung**  
Abteilung 7, Wasser- und Energierecht

als federführende Wasserrechtsbehörde

Michael-Pacher-Straße 36  
5010 Salzburg

**(2) Amt der Oberösterreichischen Landesregierung**  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

als Wasserrechtsbehörde

Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

**(3) Bezirkshauptmannschaft Hallein**  
Umwelt und Forst

als Naturschutz- und Forstrechtsbehörde

Schärfplatz 2  
5400 Hallein

**(4) Bezirkshauptmannschaft Gmunden**  
Naturschutz und Forst

als Naturschutz- und Forstrechtsbehörde

Esplanade 10  
4810 Gmunden

Unser Zeichen:

40540-011as.doc

Sachbearbeiter, Telefon:

Stock, DW 05

Datum:

09.5.2016

**DACHSTEIN TOURISMUS AG und BERGBAHNEN DACHSTEIN WEST GmbH**  
**SCHNEEANLAGE DACHSTEIN WEST / EINREICHPROJEKT 2016**

Einreichprojekt 2016 mit Speicher Angeralm, Pumpstation Angeralm, Speicher Edtalm, Pumpstation Edtalm, Wasserfassung Teufelsgraben, Wasserfassungen Elendbach I und IIA+IIB, Druckreduzierstation Schefferberg sowie Transport- und Feldleitungen

Bezug: E-Mail vom 29.4.2016 / Herr Mag. Johann Fink  
Schreiben 207-97/9752000/1334-2016 vom 26.4.2016 / Frau Dr. Margot Geiger-Kaiser

## **Antrag auf Abänderung des Projektes**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegenden Unterlagen führen wir die geplante Projektabänderung für die Erweiterung der Schneeanlage Dachstein West mit Speicher Angeralm und Speicher Edtalm aus Einreichprojekt 2016 an und gehen auf die Stellungnahme der Sachverständigen für Gewässerschutz, Frau Dr. Margot Geiger-Kaiser, ein.

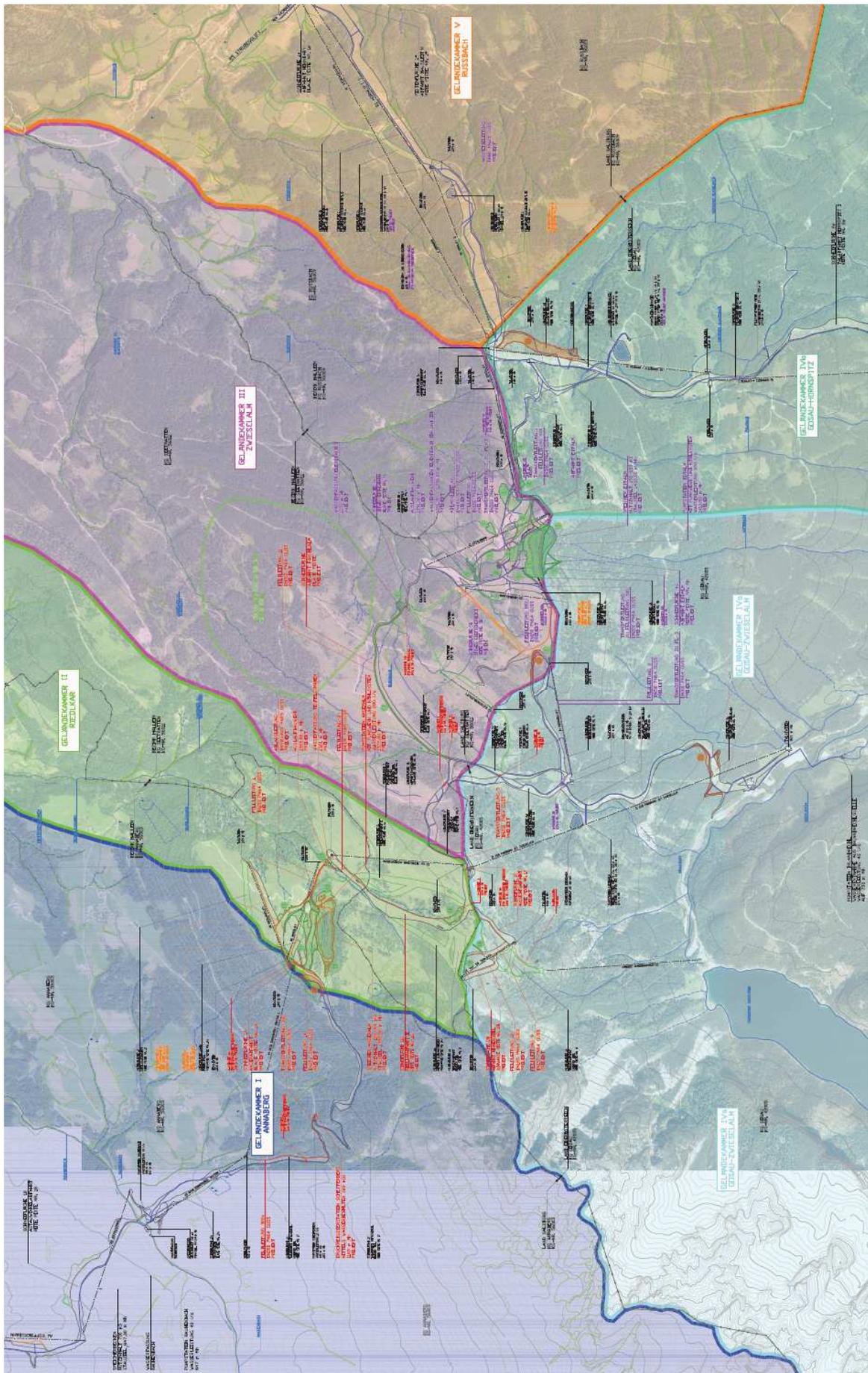
### **a) UVP-RELEVANTE FLÄCHEN**

Gemäß Besprechung vom 2.5.2016 mit Herrn Dr. Horst Scheibl ist in Abänderung zu den eingereichten Unterlagen aus Einreichprojekt 2016 für die Erweiterung der Schneeanlage Dachstein West die Skiregion Dachstein West in die nachstehenden 6 Geländekammern zu unterteilen:

- Geländekammer I (Annaberg) in lila
- Geländekammer II (Riedlkar) in grün
- Geländekammer III (Zwieselalm) in pink
- Geländekammer IVa (Gosau-Zwieselalm) in hellblau – ursprünglich Geländekammer IV
- Geländekammer IVb (Gosau-Hornspitz) in türkis – ursprünglich Geländekammer IV
- Geländekammer V (Russbach) in orange

Weiters sind folgende Geländekammern in einem organisatorischen Zusammenhang zu sehen:

- Geländekammer I (Annaberg)
- Geländekammer II (Riedlkar) und Geländekammer IVa (Gosau-Zwieselalm)
- Geländekammer III (Zwieselalm) und Geländekammer V (Russbach)
- Geländekammer IVb (Gosau-Hornspitz)



Auszug aus Plan Nr. 40540-201/2 Rev. a mit Einteilung der Geländekammern, ersetzt Plan Nr. 40440-201/2 Rev. 0 und 40540-201/2 Rev. 0

Aus den eingereichten Unterlagen – siehe Technischer Bericht zum Einreichprojekt 2016 Dok.-Nr. 40440-AD-059-I (Speicher Edtalm) und 40540-AD-028-I (Speicher Angeralm) – geht hervor, dass eine UVP-relevante Flächeninanspruchnahme inkl. der Vorbelastungen in allen 5 Geländekammern (nunmehr 6) von über 10 ha vorliegt. In Abstimmung mit dem Bauherrn werden deshalb folgende Maßnahmen zurückgestellt und aus dem Projekt genommen, damit die UVP-relevante Flächeninanspruchnahme unter 10 ha liegt:

### Abfahrt Faschlalm

- Maßnahme 4 bei neuer Abfahrt Faschlalm (Auflistungspunkt 15.) mit 4020 m<sup>2</sup>  
Gerinnequerung mittels Querungsbauwerk A und B

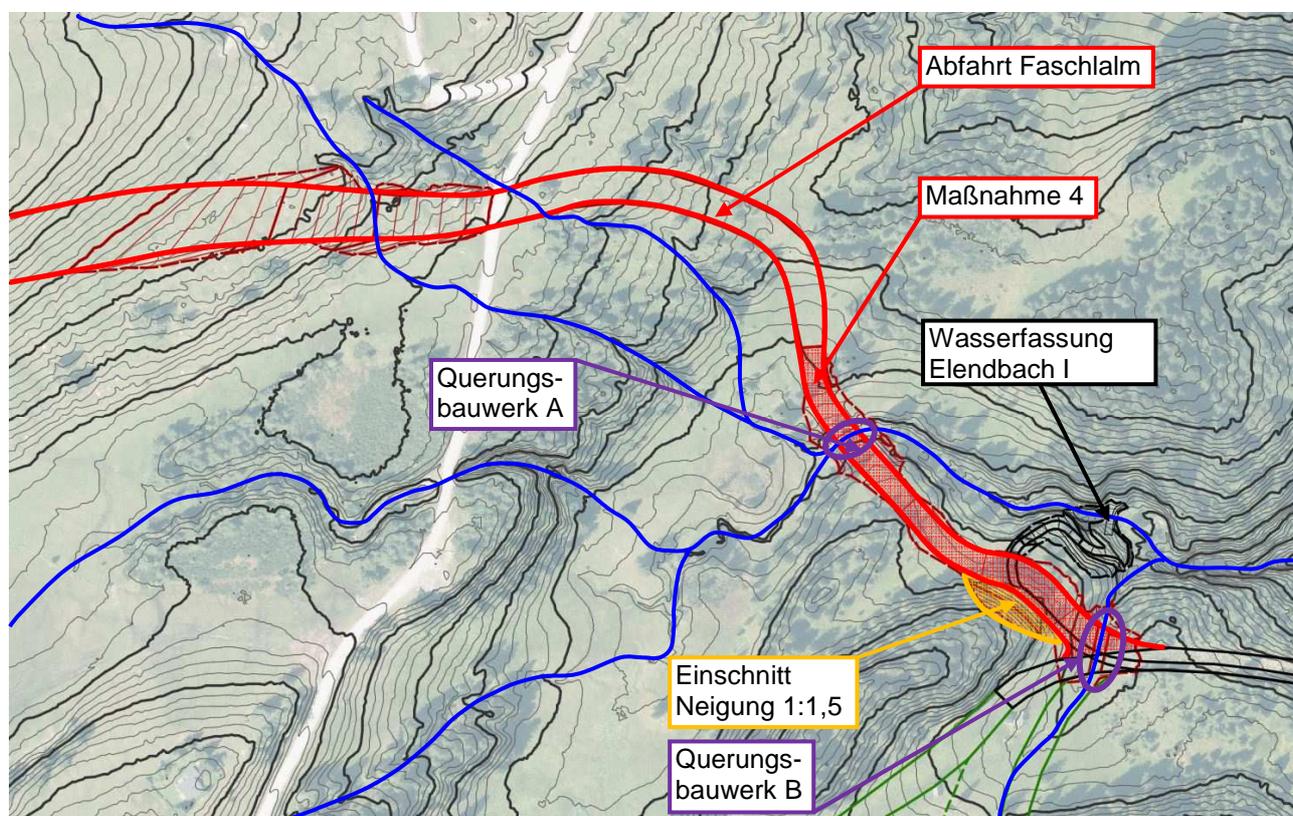


Abb.: Projektgebiet Maßnahme 4

- Maßnahme 7 bei neuer Abfahrt Faschlalm (Auflistungspunkt 16.) mit 4860 m<sup>2</sup>  
Adaptierung der Querneigung auf einer Länge von ca. 160 m

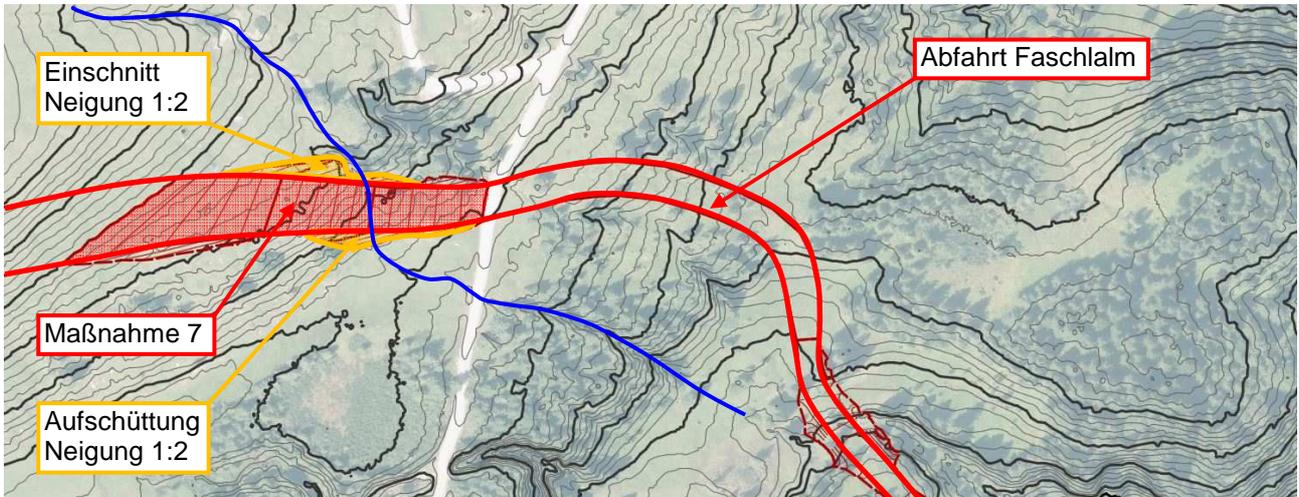


Abb.: Projektgebiet Maßnahme 7

Die Maßnahmen 4 und 7 sind auf folgenden Einreichplänen dargestellt:

40540 – 253	0	Maßnahme 4 und 7 Abfahrt Faschlalm – Lageplan	1 : 1000
40540 – 254	0	Maßnahme 4 und 7 Abfahrt Faschlalm – Profilplan	1 : 1000

## Speicherbaufeld Edtalm

Im Bereich des Areals des best. Snowpark Dachstein West, im Nahbereich nördlich des Speicher Edtalm, wurde im Einreichprojekt 2016 vorgesehen den Funpark bzw. die Kicker (2x Kicker Medium, 3x Kicker Beginner Plus und 4x Kicker Beginner) mittels Überschussmaterial aus dem Speicherbaufeld Edtalm zu modellieren. Damit die notwendigen Pistenkorrekturen im Zuge des Erweiterungsprojektes auf das unbedingt notwendige und sinnvolle Ausmaß reduziert werden, beabsichtigt die Einschreiterin (Bergbahnen Dachstein West GmbH) auf die Modellierung der Kicker in dieser Form zu verzichten. Die nachstehende Abbildung zeigt einen Ausschnitt des Speicherbaufeldes Edtalm und des geplanten Funpark (Kicker).

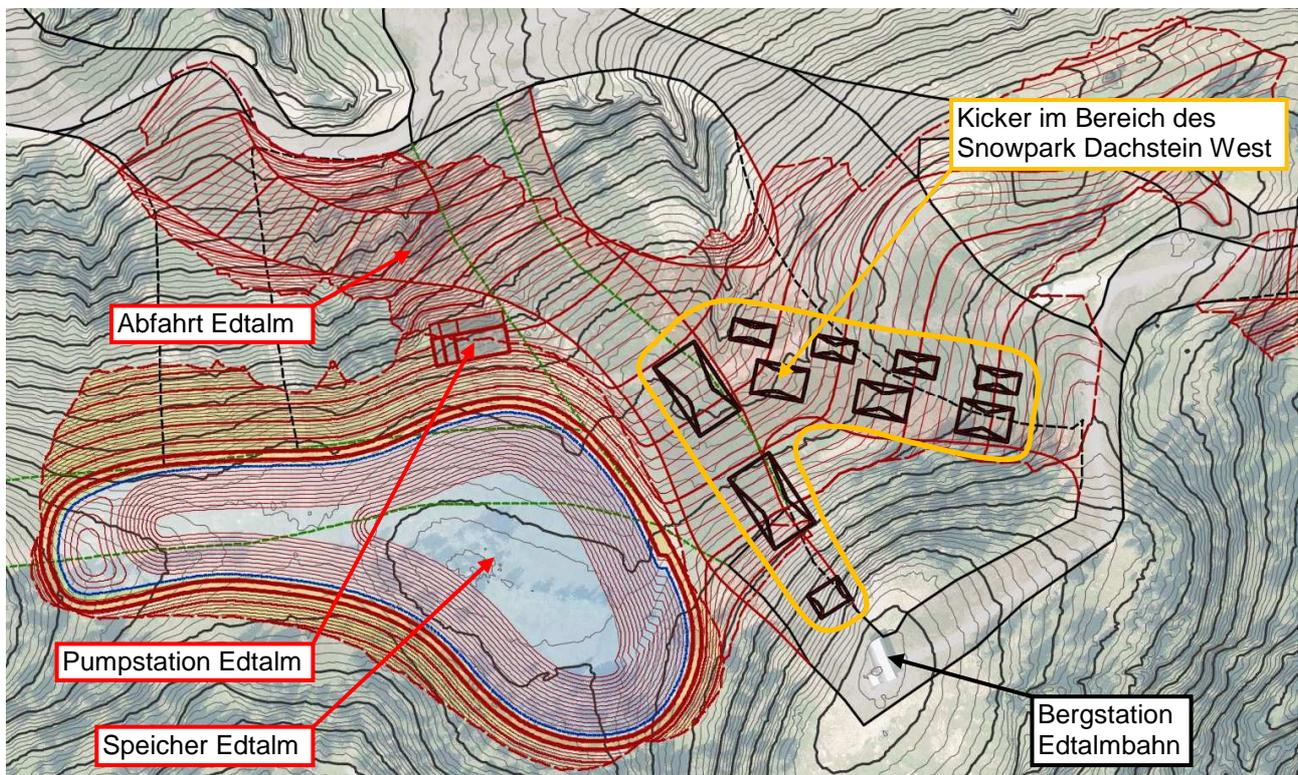


Abb.: Speicherbaufeld Edtalm mit Abfahrt Edtalm und Snowpark Dachstein West

## Speicherbaufeld Angeralm

Das Überschussmaterial aus dem Speicherbaufeld wird im Nahbereich des Speicher Angeralm für Pistenverbesserungsmaßnahmen einerseits im Bereich der bestehenden Abfahrt Angeralm, Rote Piste Nr. 16 (Maßnahme 1) und andererseits zur Modellierung der neuen Abfahrt Angeralm, Blaue Piste Nr. 14 herangezogen. Aufgrund der neu entstehenden Pistenflächen im Bereich der Riedlkaralm / Angeralm wird vorgeschlagen, die Riedlgratabfahrt Ost, Rote Piste Nr. 15a und die Riedlgratabfahrt West unterer Teil, Rote Piste Nr. 15 nach Umsetzung des Erweiterungsprojektes bzw. nach Umsetzung der geplanten Seilbahnanlage 6SB Angeralm (separates Projekt, ersetzt die Schleppliftanlage A6 Angerlift) als Ausgleichsmaßnahme stillzulegen.

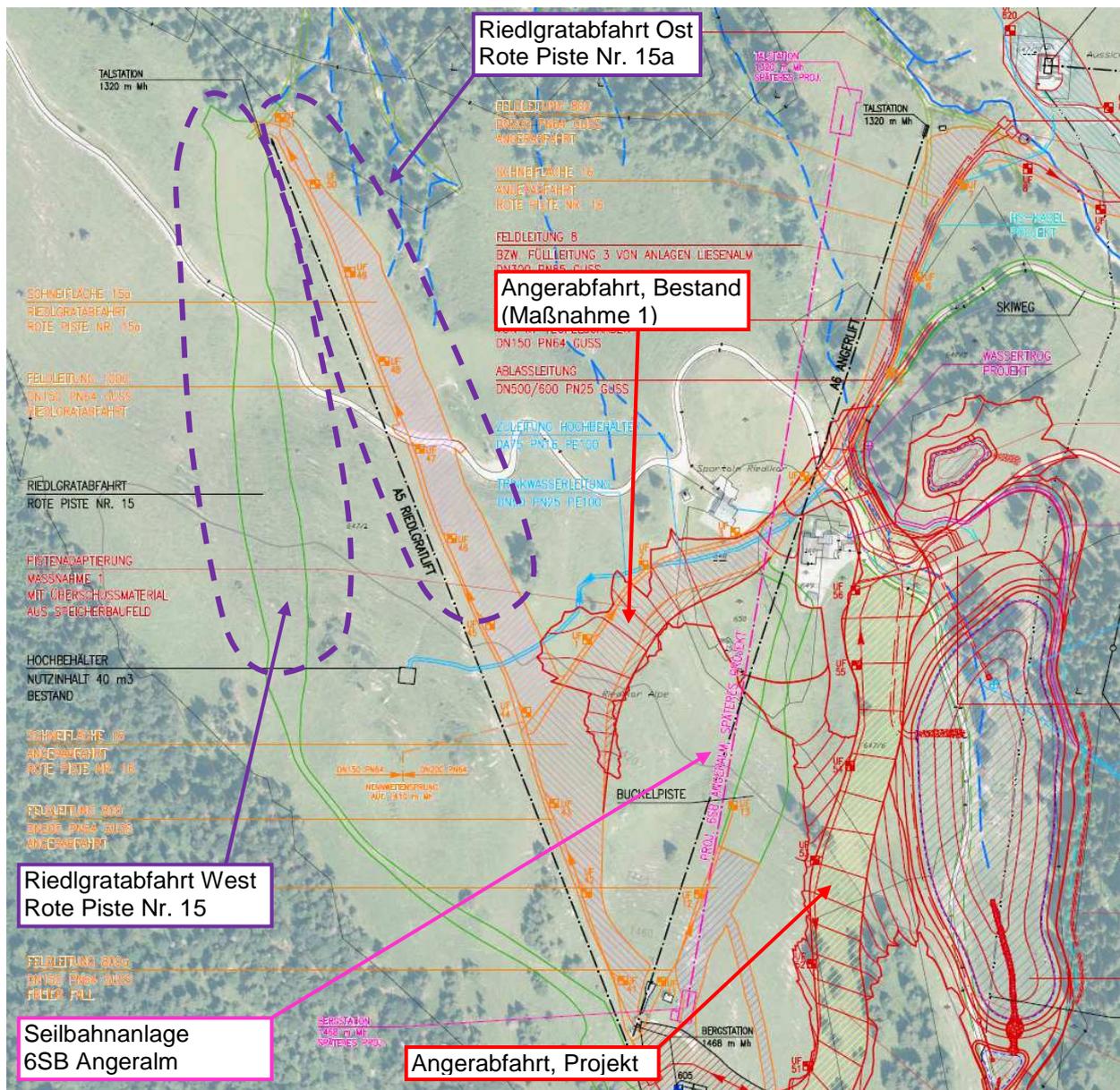


Abb.: Speicherbaufeld Angeralm mit Angerabfahrt (Bestand und Projekt) und Riedlgratabfahrt

Die Flächeninanspruchnahme für die Maßnahme 1 (Rote Piste Nr. 16) und die neue Abfahrt Angeralm (Blaue Piste Nr. 14) wurde in der nachstehenden Auflistung der UVP-relevanten Flächen anteilmäßig mit 6,0 % berücksichtigt (in Auflistungspunkt 11.) enthalten).

Nachstehend wird die Zusammenfassung der UVP-relevanten Flächen inkl. Vorbelastungen angeführt.

### **1. Geländekammer I - Annaberg**

#### **1.1 UVP-relevante Flächen aus geplanten Vorhaben**

\_\_\_\_\_ 0 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen aus geplanten Vorhaben:** 0 m<sup>2</sup>  
0,00 ha

#### **1.2 UVP-relevante Flächen aus Vorbelastungen**

24.) Flächeninanspruchnahme für Geländemodellierung Talabfahrt Astauwinkel (2013): \_\_\_\_\_ 1.050 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in der Geländekammer I:** 1.050 m<sup>2</sup>  
0,11 ha

### **2. Geländekammer II - Riedlkar**

#### **2.1 UVP-relevante Flächen aus geplanten Vorhaben**

11.) Flächeninanspruchnahme für Speicher Angeralm, Einbau von Überschussmaterial (Angerabfahrt) und Wasserfassung Teufelsgraben \*1): 4.709 m<sup>2</sup>

*Der projektierte Speicher Angeralm wird zum überwiegenden Teil zur technischen Beschneigung von bereits bestehenden Pistenflächen verwendet.*

14.) Flächeninanspruchnahme für Massnahme 2, Verbreiterung Riedlkarabfahrt II: \_\_\_\_\_ 5.900 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen aus geplanten Vorhaben:** 10.609 m<sup>2</sup>  
1,06 ha

#### **2.2 UVP-relevante Flächen aus Vorbelastungen**

24.) Flächeninanspruchnahme für Geländemodellierung Talabfahrt Astauwinkel (2013): \_\_\_\_\_ 5.160 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in der Geländekammer II:** 15.769 m<sup>2</sup>  
1,58 ha

### **3. Geländekammer III - Zwieselalm**

#### **3.1 UVP-relevante Flächen aus geplanten Vorhaben**

1.) Flächeninanspruchnahme für Speicher Edtalm, Einbau von Überschussmaterial, Transportleitungen und Wasserfassungen Elendbach I und IIA+IIB \*1): 1.566 m<sup>2</sup>

*Der projektierte Speicher Edtalm wird zum überwiegenden Teil zur technischen Beschneigung von bereits bestehenden Pistenflächen verwendet.*

2.) Flächeninanspruchnahme für Geländemodellierung Abfahrt Edtalm: 20.650 m<sup>2</sup>

17.) Flächeninanspruchnahme für Feldleitung 11 bei Abfahrt Faschlalm: \_\_\_\_\_ 7.720 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen aus geplanten Vorhaben:** 29.936 m<sup>2</sup>  
2,99 ha

#### **3.2 UVP-relevante Flächen aus Vorbelastungen**

22.) Flächeninanspruchnahme für Geländemodellierung Hochköglabfahrt (2013): \_\_\_\_\_ 2.035 m<sup>2</sup>

**Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in Geländekammer III:** 31.971 m<sup>2</sup>  
3,20 ha

#### **4.1 Geländekammer IVa - Gosau-Zwieselalm**

##### **4.1.1 UVP-relevante Flächen aus geplanten Vorhaben**

1.) Flächeninanspruchnahme für Speicher Edtalm *1):	404 m <sup>2</sup>	
<i>Der projektierte Speicher Edtalm wird zum überwiegenden Teil zur technischen Beschneidung von bereits bestehenden Pistenflächen verwendet.</i>		
18.) Flächeninanspruchnahme für Feldleitung 9 bei Abfahrt Donnergröll (Törleck):	1.145 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen aus geplanten Vorhaben:</u></b>	<b>1.549 m<sup>2</sup></b>	<b>0,15 ha</b>

##### **4.1.2 UVP-relevante Flächen aus Vorbelastungen**

23.) Flächeninanspruchnahme für Geländemodellierung Talabfahrt Zwieselalm (2011):	7.820 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in Geländekammer IVa:</u></b>	<b>9.369 m<sup>2</sup></b>	<b>0,94 ha</b>

#### **4.2 Geländekammer IVb - Gosau-Hornspitz**

##### **4.2.1 UVP-relevante Flächen aus geplanten Vorhaben**

3.) Flächeninanspruchnahme für Massnahme 3, Verbreiterung Falmbergabfahrt:	2.170 m <sup>2</sup>	
4.) Flächeninanspruchnahme für Massnahme 5, Geländemodellierung Falmbergabfahrt:	2.270 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen aus geplanten Vorhaben:</u></b>	<b>4.440 m<sup>2</sup></b>	<b>0,44 ha</b>

##### **4.2.2 UVP-relevante Flächen aus Vorbelastungen**

21.) Flächeninanspruchnahme für Errichtung Rennpiste Hornspitz (2015):	33.840 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in Geländekammer IVb:</u></b>	<b>38.280 m<sup>2</sup></b>	<b>3,83 ha</b>

#### **5. Geländekammer V - Russbach**

-	0 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in Geländekammer V:</u></b>	<b>0 m<sup>2</sup></b>	<b>0,00 ha</b>

#### **6. Zusammenfassung**

<b><u>Summe der beanspruchten Flächen in Geländekammer I:</u></b>	<b>1.050 m<sup>2</sup></b>		
	0,11 ha	<	5,0 ha
<b><u>Summe der beanspruchten Flächen in Geländekammer II + IVa:</u></b>	<b>25.138 m<sup>2</sup></b>		
	2,51 ha	<	5,0 ha
<b><u>Summe der beanspruchten Flächen in Geländekammer III + V:</u></b>	<b>31.971 m<sup>2</sup></b>		
	3,20 ha	<	5,0 ha
<b><u>Summe der beanspruchten Flächen in Geländekammer IVb:</u></b>	<b>38.280 m<sup>2</sup></b>		
	3,83 ha	<	5,0 ha
<b><u>Gesamtsumme der beanspruchten Flächen in Geländekammer I bis V:</u></b>	<b>96.439 m<sup>2</sup></b>		
	9,64 ha	<	10,0 ha

Aufgrund der Projektabänderung liegt die Flächeninanspruchnahme je Geländekammer bzw. je Bereich (organisatorischer Zusammenhang) inkl. Vorbelastungen jeweils unter 5 ha. Auch bei Aufsummierung der Geländekammern gesamt liegt eine UVP-relevante Flächeninanspruchnahme von unter 10 ha vor, sodass für die Erweiterungsmaßnahmen keine UVP-Pflicht abzuleiten ist.

In dem beiliegenden **Austauschplan Nr. 40540 - 201/2 Rev. a** sind die o.a. Änderungen der Flächeninanspruchnahme im Detail dargestellt. Dieser Plan ersetzt die Einreichpläne Nr. 40440-201/2 und 40540-201/2 je Rev. 0.

---

**Im Namen und Auftrag der Einschreiterinnen – der Bergbahnen Dachstein West GmbH und der Dachstein Tourismus AG – stellen wir hiermit den Antrag auf Abänderung des Einreichprojektes 2016 in dem o.a. Umfang.**

**b) STELLUNGNAHME GEWÄSSERSCHUTZ**

1. Wassermessungen wurden im Bereich der geplanten Wasserfassungen am Elendbach durchgeführt, bei Elendbach II allerdings über einen kurzen Zeitraum. Eine Fortsetzung der Messungen wird sicherlich vorzuschreiben sein. Die im Bereich der geplanten Wasserfassung am Teufelsgraben zwischen Oktober 2015 und April 2016 durchgeführten Messungen ergaben sehr geringe Durchflussmengen, so dass eine ausreichende Versorgung für die Erstbefüllung des Speichers Angeralm aus derzeitiger Sicht keineswegs gesichert ist. Weitere Daten sollen zur mündlichen Verhandlung vorgelegt werden. Aufgrund fehlender Alternativen zur Befüllung stellt diese Situation aber auch den Speicher Angeralm in Frage.

*Die Abflussmessungen am Elendbach I und II sowie am Teufelsgraben werden min. über weitere 3 Jahre fortgesetzt bzw. gemäß Vorgabe der Behörde. Weitere Daten der Abflussmessungen am Teufelsgraben werden bis zur mündlichen Verhandlung ausgewertet und vorgelegt. Sollten die Messungen am Teufelsgraben ergeben, dass für die Füllung des Speichers Angeralm in der Schneeschmelze nicht ausreichend Wasser zur Verfügung steht, können folgende Versorgungsschienen subsidiär aus dem bestehenden Konsens herangezogen werden:*

*bewilligte Wasserentnahme aus Rauhenbach max. 96 000 m<sup>3</sup>/a  
davon werden rd. 22 000 m<sup>3</sup>/a zur Direktbeschneigung im Schneikreis Annaberg benötigt, die übrigen **74 000 m<sup>3</sup>/a** könnten zur Füllung der Speicher Angeralm herangezogen werden*

*bewilligte Wasserentnahme aus Lamoosbach max. 40 000 m<sup>3</sup>/a  
davon werden rd. 15 000 m<sup>3</sup>/a zur Direktbeschneigung im Schneikreis Zwieselalm benötigt, die übrigen **25 000 m<sup>3</sup>/a** könnten zur Füllung der Speicher Angeralm herangezogen werden*

*erforderliche Wasserentnahme aus Teufelsgraben **ca. 51 000 m<sup>3</sup>/a**  
in der Schneeabschmelzperiode*

**Der im Einreichprojekt 2016 beantragte Konsens mit max. 150 000 m<sup>3</sup>/a aus dem Teufelsgraben (in der Schneeschmelze) bleibt jedoch aufrecht. Falls aus gewässerökologischer Sicht in schneearmen Wintern und in der darauf folgenden Schneeabschmelzperiode der o.a. Konsens aus dem Teufelsgraben nicht möglich ist, erfolgen die Entnahmen wie o.a. subsidiär aus dem bestehenden Konsens. Somit ist der benötigte Wasserbedarf von 150.000 m<sup>3</sup>/a zur Füllung des Speichers Angeralm mit den o. a. Entnahmen aus Bestand und Projekt gedeckt.**

2. Bei den Maßnahmen im Bereich des Speichers Edtalm (Falnbergabfahrt, Snowpark, etc.) kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob Oberflächengewässer betroffen sind. Es ist daher eine detaillierte Geländeaufnahme der vorhandenen bzw. von Eingriffen betroffenen Gewässerläufen erforderlich.

*Die Erhebung der betroffenen Gewässerläufe wird bis zur Verhandlung durch NMS Steinwender vorgenommen und die Ergebnisse vorgelegt.*

3. Die Zufahrt zur Wasserfassung Elendbach II quert 2 Gerinne. Der IST-Zustand sowie die geplanten Maßnahmen sind darzustellen.

*Die Zustandserhebung der betroffenen Gerinne wird durchgeführt und die Ergebnisse sowie die geplanten Maßnahmen werden ausgearbeitet und bis zur Verhandlung vorgelegt.*

4. Für die Neuerrichtung der Abfahrt Faschlalm sind Gerinnequerungen in größerem Maßstab geplant, deren Bewilligungsfähigkeit aus derzeitiger Sicht nicht gesichert ist. Für die weitere Beurteilung ist jedenfalls eine hydromorphologische Zustandserhebung erforderlich.

*Die hydromorphologische Zustandserhebung wird durch NMS Steinwender vorgenommen und bis zur Verhandlung vorgelegt.*

*Aufgrund der UVP-relevanten Flächeninanspruchnahme von derzeit über 10 ha (Gesamthaft in allen 6 Geländekammern) wird die Maßnahme 4 wie bereits unter a) angeführt aus dem Einreichprojekt 2016 zurückgezogen. Somit Gegenstandslos im jetzigen Einreichprojekt 2016.*

---

Die Inanspruchnahme Grundeigentum bzw. die durch das Einreichprojekt 2016 berührten Grundstücke bleiben unverändert.

---

Das gegenständliche Schreiben mit Beilagen wird für das Einreichprojekt 2016 mit Speicher Edtalm der Bergbahnen Dachstein West GmbH sowie für das Einreichprojekt 2016 mit Speicher Angeralm der Dachstein Tourismus AG jeweils 10-fach beim Amt der Salzburger Landesregierung (W1 bis W10), 2-fach beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (W11 und W12), 6-fach bei der BH Hallein (N1 bis N3 und F1 bis F3) und 6-fach bei der BH Gmunden (N4 bis N6 und F4 bis F6) nachgereicht. Ausfertigung W13 für Bergbahnen Dachstein West GmbH, W14 für Dachstein Tourismus AG und W15 für AEP.

---

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Stock

Anlage:           Übersichtslageplan Blatt 2, UVP-relevante Flächen,  
Plan-Nr. 40540 – 201/2 Rev. a (Austauschplan)

Kopie:            Bergbahnen Dachstein West GmbH  
Dachstein Tourismus AG